

Tarife AMAG.A.P. Erzeuger

LEISTUNGEN

- Inspektion und Zertifizierung gemäß AMAG.A.P. Richtlinie für Obst, Gemüse und Speiseerdäpfel i.d.g.F. und gemäß GLOBALG.A.P. GRASP Standard i.d.g.F.
- Administrative Abwicklung (Auswertung der Kontrollberichte, Betreuung GLOBALG.A.P. Datenbanken usw.)

Jährliche Inspektion u. Zertifizierung AMAG.A.P.

Kontroll- und Zertifizierungspauschale	€ 362,--
Beitrag AMAG.A.P. Rückstandsmonitoring	€ 70,--
GLOBALG.A.P. Registrierungs- und Zertifizierungsgebühr	lt. Tabelle Seite 2

Zusatzaufwände AMAG.A.P.

Zertifizierung von mehr als 4 Kulturen	€ 98,80
Feststellung von schwerwiegenden Verstößen	€ 98,80
Bearbeitung von nachzureichenden Unterlagen	€ 98,80
Zusätzliche Standorte und weit entfernte Flächen (pro Standort)	€ 98,80
Paralleleigentum	€ 98,80
kurzfristige Absage oder Nichteinhaltung von Kontrollterminen	€ 98,80
Nachträgliche Zertifizierung von Produkten	€ 98,80

Kostenpflichtige Nachkontrolle (lt. AMAG.A.P. Sanktionskatalog)

Inspektionszeit Vor-Ort - pro h	€ 98,80
Vor- u. Nachbearbeitung - pro h	€ 98,80
An- und Abfahrt - pro h	€ 59,20
Kilometergeld nach amtlichen Sätzen – pro km	€ 0,50
Pflanzenschutzmittel Rückstandsanalyse (je Probe)	€ 280,--

Jährliche Inspektion und Zertifizierung GLOBALG.A.P. GRASP

Inspektionszeit Vor-Ort - pro h	€ 98,80
Vor- u. Nachbearbeitung (pauschal)	€ 148,20
Zertifizierungsgebühr GLOBALG.A.P. GRASP	€ 50,--
An- und Abfahrt - pro h	€ 59,20
Kilometergeld nach amtlichen Sätzen - pro km	€ 0,50

Die genannten Beträge verstehen sich exklusive 10% MwSt.

Gemeinsam für Qualität. Zertifizierung die Vertrauen schafft.

Beitrag AMAG.A.P. Rückstandsmonitoring

Der Beitrag zum AMAG.A.P. Rückstandsmonitoring wird von der SLK eingehoben und zur Gänze an die AMA-Marketing abgeführt.

GLOBALG.A.P. Registrierungs- und Zertifizierungsgebühr

Die GLOBALG.A.P. Gebühren müssen von der SLK eingehoben und zur Gänze an das GLOBALG.A.P. Sekretariat (Food Plus) abgeführt werden. Der Betrag für die AMAG.A.P. Inspektion und Zertifizierung setzt sich aus Zertifizierungsgebühr (€ 10,- pro ausgestelltem Zertifikat) und Registrierungsgebühr (flächenbezogen lt. GLOBALG.A.P. Fee Table – abrufbar unter

<https://www.globalgap.org/search/?area=documents&offset=0&q=fee%20table>) zusammen:

Fläche geschützter Anbau	Jährliche Registrierungsgebühr
bis 0,1 ha	€ 0,05
0,1 – 0,5 ha	€ 1,06
0,5 – 1,0 ha	€ 2,12
1,0 – 1,5 ha	€ 3,18
1,5 – 5,0 ha	€ 6,36
5,0 – 10 ha	€ 10,60
10 – 30 ha	€ 16,88
30 – 100 ha	€ 31,80
100 – 500 ha	€ 63,60
> 500 ha	€ 106,00

Fläche Freiland Anbau	Jährliche Registrierungsgebühr
bis 0,1 ha	€ 0,02
0,1 – 0,5 ha	€ 0,42
0,5 – 2,0 ha	€ 0,85
2,0 – 5,0 ha	€ 2,12
5,0 – 15 ha	€ 3,18
15 – 100 ha	€ 6,36
100 – 1000 ha	€ 14,84
1000 – 5000 ha	€ 31,80
5000 – 10000 ha	€ 63,60
> 10000 ha	€ 106,00

Zusatzaufwände

Als schwerwiegende Verstöße gelten Abweichungen, die zu Nachkontrollen oder Zertifikatsentzügen führen.

Als zusätzliche Standorte zählen Standorte, an denen relevante Tätigkeiten (z.B. Lagerung von Betriebsmitteln oder Produkten, Handhabungsschritte von Produkten, etc.) durchgeführt werden.

Der Zusatzaufwand für Paralleleigentum wird verrechnet, wenn gleiche Produkte zertifiziert und nicht zertifiziert am Betrieb vorhanden sind und wenn Gebäude und/oder Handhabungsbereiche gemeinsam mit nicht zertifizierten Betrieben genutzt werden.

Fahrtkosten

Für die An- und Abfahrt gilt ein Stundensatz von € 59,20. Die effektiven Kilometer werden zu den jeweils gültigen amtlichen Sätzen in Rechnung gestellt. Anfallende Spesen wie Maut oder Übernachtungskosten werden anteilig in Rechnung gestellt. Wird die Inspektion durch zwei Inspektoren durchgeführt, wird die Fahrzeit des zweiten Inspektors mit denselben Stundensätzen in Rechnung gestellt. Die Verrechnung der Fahrtkosten für die jährliche GLOBALG.A.P. GRASP Inspektion erfolgt nur, wenn die Inspektion nicht in Kombination mit der AMAG.A.P. Inspektion durchgeführt werden kann.

Mahnungen

Für eine nicht fristgerechte Bezahlung der Inspektionskosten an die SLK GesmbH werden € 9,- = Mahnstufe I bzw. € 14,- = Mahnstufe II in Rechnung gestellt.

Jährliche Tarifanpassung (Verbraucherpreisindex)

Die Tarife der Zertifizierungskosten gelten grundsätzlich von 01.01. – 31.12. eines jeden Jahres. Sie verändern sich im darauffolgenden Jahr entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex. Die Zertifizierungskostenaufstellung ist Bestandteil des gegenständlichen Vertrages. Ausgangsbasis für die Berechnung der Wertsicherung ist der Jahresdurchschnitt der für den Zeitraum Oktober bis September des Vorjahres monatlich verlautbarten Indexzahlen des Verbraucherpreisindex.

Falls sich der Mehrwertsteuersatz aufgrund rechtlicher Änderungen von 10% auf 20% erhöht, müssen wir Ihnen dies nachverrechnen.



Gemeinsam für Qualität. Zertifizierung die Vertrauen schafft.

www.slk.at